

B E G R Ü N D U N G

ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 -SCH- DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

**FÜR DAS GEBIET IN HAFFKRUG,
BAHNHOFSTRASSE, FLURSTÜCK 272**

VERFAHRENSSTAND:

- FRÜHZEITIGE BÜRGERANHÖRUNG (§ 3 (1) BauGB)
- BETEILIGUNG DER TÖB UND NACHBARGEMEINDEN (§§ 4 (1) UND 2 (2) BauGB)
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 (2) BauGB)
- EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG (§ 13 BauGB)
- SATZUNGSBESCHLUSS

AUFGESTELLT:

P L A N U N G S B Ü R O O S T H O L S T E I N
BAHNHOFSTRASSE 40, 23701 EUTIN, TEL: 04521/ 7917-0 FAX: 7917-17
MAIL: INFO@PLOH.DE WWW.PLANUNGSBUEROOSTHOLSTEIN.DE

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Sch - für das Gebiet Haffkrug, Bahnhofstraße, Flurstück 272

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 1 -Sch-, 1. Änderung der Gemeinde Scharbeutz ist genehmigt. Er entspricht den Festsetzungen des wirksamen Flächennutzungsplanes. Die 2. Änderung ist ebenfalls rechtskräftig. Zu dem Bebauungsplan wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, da aufgrund der geringfügigen Planänderung keine erheblichen Nachteile für die Umwelt zu erwarten sind und die Bebauung bereits erfolgt ist.

2. Anlass der Planung

In der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes ist für das Plangebiet eine Fläche für den Gemeinbedarf -Feuerwehr- festgesetzt. Tatsächlich ist heute jedoch ein Wohngebäude vorhanden.

3. Planinhalte

Die Festsetzungen im Plangebiet werden der tatsächlichen Situation angepasst. Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechen jetzt dem Bestand und den angrenzenden Grundstücken.

Die textlichen Festsetzungen der 1. Änderungen werden unverändert übernommen.

4. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 , 1. Änderung.

5. Kosten

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

6. Beschluss der Begründung

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Scharbeutz am 30. September 2003 gebilligt.

Scharbeutz, 04. Nov. 2003



Alwin
(Owerien)
- Bürgermeister -